

06. Februar 2012

## **Mittagspause und Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler**

### Klassen 6 und 7:

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 und 7 haben die Mittagspause jeweils in der 6. Stunde.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 sowie die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, die nicht zum Mittagessen nach Hause gehen (Erinnert sei daran, dass Schülerinnen und Schüler erst ab Klasse 7 nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern die Möglichkeit haben, zum Mittagessen nach Hause zu gehen.), haben sich in die Mensa bzw. in den Spielhofbereich vor der Mensa zu begeben. In der Mensa können die Schülerinnen und Schüler auch ihr von zu Hause mitgebrachtes Essen verzehren. Es ist diesen Schülerinnen und Schülern ausdrücklich untersagt, sich während der Pause in anderen Bereichen der Schule aufzuhalten oder gar im Realschulbereich zu toben.

### Klassen 8 und 9:

Die Mittagspause verbleibt in der 7. Stunde. Allerdings müssen sich alle Schülerinnen und Schüler, sofern sie nicht - bei Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern – das Schulgelände verlassen, sich ebenfalls in die Mensa, in den Schulhofbereich vor der Mensa oder in die Räume 401 und 402 begeben.

Ein Aufenthalt in anderen Bereichen des Schulgebäudes ist untersagt.